

Ruth von der Crone

Alleinlebende Frauen in der Phase zwischen 40 und 60

In einer Gesellschaft, in der es »normal« ist, Ehepartner und Kind(er) zu haben, empfinden sich Alleinlebende an den Rand gedrängt. Ihre Probleme werden hier aus der Perspektive der Schweizer »Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Frauen« skizziert.

- Die einzelnen Biographien der alleinlebenden Frauen sind vielschichtig. Ich beschränke mich deshalb auf alleinlebende Frauen, die keine Kinder haben, unverheiratet und erwerbstätig sind.

Beruf und Arbeit

- Die Phase der ledigen, berufstätigen Frau zwischen 40 und 60 ist geprägt von der Berufsarbeit. Sie muss ihren Lebensunterhalt selbst verdienen und der Berufsalltag erfordert ihre ganze Kraft. Die Arbeitsbedingungen sind härter geworden. Die Angst um den eigenen Arbeitsplatz führt oft zu einer starken Belastung. Davon sind vielfach die älteren Jahrgänge betroffen. Im Gegensatz zu den unverheirateten Kollegen sind diese Frauen meistens in dienenden Berufen tätig und verdienen weniger. In der Schweiz liegt die durchschnittliche Lohndifferenz bei 29,6 %.

Viele der alleinlebenden Frauen haben kaum noch Zeit Bekanntschaften zu pflegen. Zur Berufsarbeit hinzu kommt die Sorge um die älter und schwächer werdenden Eltern. Einige von uns übernehmen diese Pflege neben dem vollen Arbeitspensum. Eine Reduktion der Arbeitszeit hat eine geringere Rente zur Folge. Vielfach bleibt die Arbeit in Bezug auf die Eltern an der le-

»kaum noch Zeit Bekanntschaften zu pflegen«

digen Tochter hängen. All diese Tatsachen lassen einer alleinlebenden Frau wenig Spielraum, um die für sie außerordentlich wichtigen Kontakte im Bekannten- und Freundeskreis zu pflegen.

Viele alleinlebende Frauen stellen gerade in dieser Lebensphase fest, dass ihr berufliches Umfeld nicht mehr ihren Wünschen entspricht. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass es sich lohnt, sich beruflich zu verändern und nochmals etwas Neues zu beginnen. Dies zahlt sich vielleicht nicht in klingender Münze aus, aber bestimmt in der Freude an einer neuen, interessanteren Aufgabe. Im Hinblick auf eine Berufstätigkeit bis zum 65. Lebensjahr lohnt es sich darüber nachzudenken. Wenn wir auf die 60 zu-

gehen, werden wir uns mit der Pensionierung befassen müssen, sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in Bezug auf die neue Freiheit und Freiheit. Oft bieten Firmen interne Kurse an, die jedoch hauptsächlich auf Ehepaare ausgerichtet sind und es werden Themen behandelt, die sich für uns nicht stellen.

Gleichberechtigung innerhalb der Zivilstände

- Dies ist ein wichtiges Anliegen der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Frauen (AUF). Die heute zur Diskussion stehenden verschiedenen Lebensformen, die der Familie gleichgestellt werden wollen, drängen die ledigen, alleinlebenden Menschen weiter ins Abseits. Alleinstehende können weder die Arbeit, noch die Kosten teilen. Sie sind deshalb bei gleichem Einkommen pro Person eine schwächere wirtschaftliche Einheit als ein Paar.

Die AHV (Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung) ist obligatorisch für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die Beiträge (zurzeit 10,10 % des Bruttolohnes) werden je zur Hälfte von Arbeit-

»Alleinstehende können weder die Arbeit, noch die Kosten teilen.«

geber und Arbeitnehmer finanziert. Die Beiträge an die berufliche Vorsorge (BVG) werden aufgrund des Bruttolohnes abzüglich eines Koordinationsabzuges (heute SFr 24.000,-) berechnet. Auch diese Versicherung ist obligatorisch, sobald mehr als SFr 24.000,- jährlich verdient werden. Bei der AHV lösen Alleinstehende ohne Kinder keine Nachfolgerenten (z.B. Witwen-, Witwer- und Waisenrenten) aus, bezahlen jedoch gleich

hohe Beiträge. Ihr Rentenguthaben fällt im Todesfall an die Kasse. Vereinzelte Kassen der beruflichen Vorsorge zahlen Renten auch an Lebenspartner aus.

Die Krankenkassen berechnen den Alleinlebenden einen Zusatz von Fr. 10,- pro Tag im Spital, mit der Begründung, dass wir zu Hause die Mahlzeiten einsparen.

Im Moment wird in der Schweiz über Modelle der Ehepaar- und Familienbesteuerung diskutiert. Allein der Name »Ehepaar- und Familienbesteuerung« lässt aufhorchen. Dazu zählen die alleinlebenden Personen nicht, sie werden aber zunehmend stärker belastet. In der Schweiz werden bei Alleinstehenden für die Steuern höhere Tarife angewendet. Durch die Steuerharmonisierung, die kostenneutral sein soll, werden die Alleinlebenden noch mehr belastet. Unsere Arbeitsgemeinschaft nimmt an der Vernehmlassung dieser Modelle teil.

Alleinstehende Frauen in der Gesellschaft

- Im Zusammenhang mit der Arbeit in unserer Arbeitsgemeinschaft stelle ich immer wieder fest, dass es offenbar für viele ledige Menschen schwierig ist, zu ihrem Ledigsein zu stehen. Wünschenswert wäre, wenn gerade unverheiratete Frauen in dieser Lebensphase mit mehr Selbstvertrauen im Leben stünden. Natürlich ist dies in unserer auf Familie und Partnerschaft ausgerichteten Gesellschaft oft nicht einfach und braucht etwas Mut.

Die Akzeptanz der ledigen Frau kann sich nur ändern, wenn wir uns in der Gesellschaft zeigen, sei es im Theater, an Anlässen im Wohnquartier, im Restaurant oder Hotel. Gerade in der Zeit zwischen 40 und 60 ist es wichtig, dass wir uns nicht zurückziehen, damit wir nicht einsam

werden im Alter. Es braucht oft etwas Mut und Überwindung nach einem anstrengenden Tag noch auszugehen.

Allein reisen ist ein Thema für sich: von den Zuschlägen für Einzelzimmer ganz zu schweigen. Wie schön, wenn wir mit einem besonders

»wenn gerade unverheiratete Frauen
mit mehr Selbstvertrauen
im Leben stünden«

sonnigen hellen Zimmer überrascht werden oder uns ein Tisch am Fenster angeboten wird, ohne dass wir darum bitten müssen.

Fragen bei Krankheit, Alter oder Tod

● Hier stellen sich viele Fragen: Was mache ich, wenn ich krank bin, ins Spital muss? Wo erhalte ich Hilfe? Was muss ich tun, damit meine Wünsche in Bezug auf die Behandlungen im Spi-

tal berücksichtigt werden? Wer hilft mir durchzusetzen, dass zum Beispiel keine lebensverlängernden Behandlungen im Krankenhaus durchgeführt werden? Heute gibt es (beim Arzt oder bei den Patientenorganisationen) die sog. Patientenverfügung. Eine solche Verfügung soll so aufbewahrt werden, dass Angehörige oder Freunde sie finden können. Sinnvoll ist es, wenn der Hausarzt eine Kopie der Verfügung besitzt. Zu regeln sind auch Anordnungen im Todesfall. Diese gehören nicht in ein Testament, sondern müssen separat geregelt werden, damit die Hinterbliebenen den Wünschen der Verstorbenen Rechnung tragen können. Zu diesem Thema veranstaltete die AUF Informationsabende, die alle sehr gut besucht wurden.

Dennoch ...

● Alleinstehen heisst, allein für sich sorgen, das Leben allein bewältigen mit allen Höhen und Tiefen. Genießen Sie Ihre Unabhängigkeit!

Bleib

Die Fahrten gehen zu Ende,
der Fahrtwind bleibt aus.
Es fällt dir in die Hände
ein leichtes Kartenhaus.

Die Karten sind bebildert
und zeigen jeden Ort.
Du hast die Welt geschildert
und mischt sie mit dem Wort.

Profundum der Partien,
die dann im Gange sind!
Bleib, um das Blatt zu ziehen,
mit dem sie gewinnt.

Wir gehen, die Herzen im Staub,
und lange schon hart am Versagen.
Man hört uns nur nicht, ist zu taub,
um das Stöhnen im Staub zu beklagen.

Wir singen, den Ton in der Brust.
Dort ist er noch niemals entsprungen.
Nur manchmal hat einer gewußt:
wir sind nicht zum Bleiben gezwungen.

Wir halten. Beenden den Trott.
Sonst ist auch das Ende verdorben.
Und richten die Augen auf Gott:
wir haben den Abschied erworben!

Ingeborg Bachmann

Ingeborg Bachmann